



Zunft zur  
Schneidern  
Bern

## REGLEMENT ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG DER BEHÖRDENMITGLIEDER UND ANGESTELLTEN

---

### I. ALLGEMEINES

Dieses Reglement bestimmt abschliessend über die Entschädigungen der Organe und Angestellten der Zunft zur Schneidern.

Es werden keine zusätzlichen Entschädigungen ausbezahlt. Sitzungsgelder sowie Kleinspesen (An- & Rückfahrt, Verpflegung, Porto, Telefon, etc.) sind mit den Entschädigungen abgegolten.

Auslagenersatz höher CHF 30.00 werden gegen Vorlegen der Originalbelege zweimal jährlich (Juni und Dezember) zurückerstattet.

### II. ENTSCHÄDIGUNGEN

Folgende Jahresentschädigungen werden hälftig im Juni und Dezember ausgerichtet.

- Präsidentin\*: CHF 15'000.00 (inkl. Pauschalspesen).
- Finanz- und Anlageverantwortlicher sowie Stubenmeister: Je CHF 7'500.00 (inkl. Pauschalspesen).
- Sozialverantwortliche und Verantwortliche Projekte: je CHF 4'000.00 (inkl. Pauschalspesen).
- Mitglieder der Finanz- und Anlagekommission, Mitglieder der Bau- und Liegenschaftskommission, Mitglieder der Sozialkommission, Fähnrich: CHF 1'000.00 (inkl. Pauschalspesen).
- Entschädigung von Behördenmitgliedern die im Rahmen ihrer Tätigkeit im Projektteam des Umbaus des Zunfthauses Einsitz nehmen, werden für ihre Teilnahme an den Projektsitzungen mit CHF 100.00 pro Stunde entschädigt. Aufwendungen für Vor- und Nachbearbeitung sind dadurch abgegolten.

### III. RECHTLICHE VORGABEN

Aufträge an Dritte werden marktkonform entschädigt.

Zunftangehörige mit Spezialaufträgen in anderen zunfnahen Institutionen werden nicht separat entschädigt.

Alle gesetzlichen Vorgaben von Steuern und Sozialversicherungen werden eingehalten. Besonders festgehalten wird:

- AHV-Pflicht ab Freibetrag (CHF 2'500.00 Standard / CHF 16'800.00 für Rentner/innen)
- Lohnausweis für Kantonale Steuerverwaltung

#### IV. SCHLUSSBESTIMMUNG

Dieses Reglement tritt auf Empfehlung des Vorgesetztenbottes und nach Annahme durch das Grosse Bott rückwirkend auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Bern, den 15. November 2025

Im Namen des Grossen Botts

Die Präsidentin:

Anna Katharina Laederach

Die Finanzverantwortliche:

Christine Neuhaus

\*Bei der gewählten Form ist das andere Geschlecht jeweils mitgemeint.